

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte,  
Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/6962 –**

### **Umsetzung der Empfehlung der Global Commission on Drug Policy (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/6635)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/6635) auf die Kleine Anfrage „Umsetzung der Empfehlung der Global Commission on Drug Policy“ resultieren weitere Fragen, die an dieser Stelle gestellt werden sollen.

So bezieht sich die Bundesregierung auf neuere Studien, welche die akute Gefährlichkeit von Cannabis nachweisen sollen und somit ein Verbot, einschließlich der Repression gegen Cannabiskonsumierende, legitimiert. Diese werden jedoch nicht genannt. Die Bundesregierung argumentiert, dass auch einfache Konsumentinnen und Konsumenten von Drogen strafrechtlich belangt werden müssen, da durch sie im Zuge von Beschaffungskriminalität eine Gefahr für die Gesellschaft resultiert. Aus der Antwort der Bundesregierung wird jedoch nicht deutlich, in welcher Relation die Repression gegen Drogenkonsumierende im Vergleich zur Bekämpfung von (international) operierenden Drogenkartellen steht. Außerdem sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen eskalierenden Drogenkriegen wie in Mexiko und der Kriminalisierung des Anbaus und Konsums von Drogen in Europa, obwohl ein legalisierter, staatlich regulierter Anbau und Konsum von bisher illegalisierten Drogen dieser dem Schwarzmarkt und somit der organisierten Kriminalität entziehen könnte.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung keine Auskünfte über Streckmittel in illegalisierten Drogen geben.

1. Auf welche „neueren Studien“ (Antwort zu den Fragen 3 und 4 auf Bundestagsdrucksache 17/6635) bezieht sich die Bundesregierung, wonach akute und langfristige Schädigungen durch den Cannabiskonsum ein Verbot als Maßnahme des Gesundheitsschutzes rechtfertigen?

Allein die Zahl der in der Datenbank „Pubmed“ verzeichneten Publikationen zu den Suchanfragen mit den Schlagworten „Cannabis, Marijuana, Cannabinoid“

hat sich im Jahr 2010 im Vergleich zum Jahr 2005 fast verdoppelt und liegt nun bei 2 051 Publikationen. Die Bundesregierung verweist an dieser Stelle deswegen im Wesentlichen auf zusammenfassende Reviews wie der Publikation „Auswirkungen von Cannabiskonsum und -missbrauch, eine Expertise zu gesundheitlichen und psychosozialen Folgen. Ein Systematisches Review der international publizierten Studien von 1996 bis 2006“ von Kay Uwe Petersen und Rainer Thomasius sowie auf die englischsprachige Übersicht „Reader zur Cannabis-Thematik: Globale Fragen und örtliche Erfahrungen. Perspektiven zu Cannabis-Kontroversen, -Behandlung und -Rechtsvorschriften in Europa“ (herausgegeben als Monografie Nummer 8 von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht; besonders Band 2, Teil II „Health effects of cannabis use“, S. 115 bis 198). Auch die Studien, über die in der aktuellen Ausgabe der wissenschaftlichen Zeitschrift „Sucht“ (Heft 3, Juni 2011) berichtet wird, lassen darauf schließen, dass Cannabiskonsum und -missbrauch zu Störungen führen können. Die Herausgeber des genannten Hefts machen zusammenfassend darauf aufmerksam, dass die gesundheitliche Problematik, die sich aus dem Cannabismissbrauch in der Bevölkerung ergibt, weder verschwunden noch abnehmend ist. Im Gegenteil: Die Zahl der aufgrund cannabisbezogener Störungen Behandlungssuchenden steigt weiter an.

2. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährlichkeit von Alkohol in Relation zu Cannabis ein?

Bezüglich der Gefährlichkeit von legalen und illegalen Suchtmitteln teilt die Bundesregierung die Auffassung in der Wissenschaft, dass bei der Erklärung der Wirkung – und damit auch der Gefährlichkeit – von Drogen das Bio-Psycho-Soziale Ursachenmodell heranzuziehen ist. Neben dem Suchtmittel selbst sind demnach gesellschaftlich-kulturelle Umweltfaktoren sowie in der Person liegende soziale, biologische und psychische Merkmale entscheidend. Aus Sicht der Bundesregierung ist für eine wirksame Sucht- und Drogenpolitik eine Fokussierung allein auf die Substanzen deshalb zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung stimmt mit dieser Einschätzung auch mit der so genannten Haschisch-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9. März 1994 (BVerfGE 90, S. 145, 197) überein.

3. Welche volkswirtschaftlichen Schäden entstehen in Deutschland durch organisierte Kriminalität im Zuge von Anbau, Handel und Verkauf von Drogen in Relation zur Kleinkriminalität für die individuelle Beschaffung von Cannabis?

Hierzu lassen sich keine seriösen Aussagen treffen, weil fundierte Studien zu volkswirtschaftlichen Schäden in Deutschland weder im Bereich der organisierten Kriminalität im Zuge von Anbau, Handel und Verkauf von Drogen noch im Bereich der so genannten Kleinkriminalität vorliegen.

4. Wie ist die Antwort zu verstehen, dass der Bundesregierung keine Nachweise von Streckmitteln in Drogen bekannt sind, obwohl der „Bericht 2010 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD“ über Deutschland das Gegenteil behauptet ([www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Illegale\\_Drogen/Cannabis/Downloads/Bericht\\_Reitox\\_](http://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/DrogenundSucht/Illegale_Drogen/Cannabis/Downloads/Bericht_Reitox_)

Knotenpunkt\_2010\_101029\_Drogenbeauftragte.pdf, vgl. S. 200 bis 201, 210 bis 214)?

Erkennt die Bundesregierung eine Gefahr durch Streckmittel?

Wenn ja, wie soll dieser Gefahr konkret beim Gesundheitsschutz für Drogenabhängige begegnet werden?

Die Bundesregierung hat in der o. g. Antwort darauf hingewiesen, dass ihr keine belastbaren Nachweise über die Verbreitung von Streckmitteln in illegalen Drogen in Deutschland vorliegen. Diese Aussage ist unverändert gültig. Die im REITOX-Bericht 2010 aufgelisteten Informationen beziehen sich im Wesentlichen auf die Wirkstoffgehalte verschiedener illegaler Drogen sowie auf häufig gefundene Verschnittstoffe. Auf Seite 200 des genannten REITOX-Berichts wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen auf Proben aus Drogenbeschlagnahmungen beruhen und „alle Werte [...] nur als Richtwerte zu verstehen [sind], da große Schwankungen im Reinheitsgehalt der einzelnen Beschlagnahmungen zu starken Zufallseffekten führen können.“ Belastbare Nachweise zu Streckmitteln sind daraus nicht ableitbar. Unabhängig davon erkennt die Bundesregierung in erster Linie eine Gefahr durch den Konsum von illegalen Drogen als solchen. Diesen Gefahren begegnet sie durch Präventionsmaßnahmen und die bestehenden Maßnahmen zur Schadensreduzierung.

5. Sind der Bundesregierung die Herkunftsländer der illegalen Drogen bekannt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wieso erkennt die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen dem Drogenkrieg in Mittel- und Südamerika und dem illegalen Konsum dieser Drogen in Europa, obwohl Drogen wie Kokain primär aus Mittel- und Südamerika stammen?

Die Hauptherkunftsländer illegaler Drogen sind bekannt. Ausführungen zu den Herkunftsregionen illegaler Drogen können dem Bericht „World Drug Report 2011“ des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) entnommen werden ([www.unodc.org/documents/data-and-analysis/WDR2011](http://www.unodc.org/documents/data-and-analysis/WDR2011)).

Die aus Lateinamerika stammenden Drogen versorgen die illegalen Abnehmermärkte weltweit. Die von verschiedensten Interessenlagen geprägten, zum Teil sehr gewalttätigen Auseinandersetzungen konkurrierender Drogenbanden bzw. -kartelle in Mittel- und Südamerika sind nicht ausschließlich in der Illegalität des Drogenhandels, sondern u. a. auch in der Rivalität zwischen den kriminellen Organisationen begründet.

Grundsätzlich ist zu beobachten, dass Drogenanbau und Drogenhandel dort florieren, wo neben den geeigneten klimatischen Bedingungen auch Armut und gewaltsame Konflikte herrschen, staatliche Institutionen und Rechtssysteme schwach sind und es an sozialer und ökonomischer Infrastruktur mangelt. Die Bundesregierung unterstützt deshalb Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen, sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen in diesen Ländern.

6. Teilt die Bundesregierung die Meinung, dass eine Entkriminalisierung des Drogenanbaus, -handels und -konsums durch eine staatliche Regulierung den kriminellen Organisationen ihre ökonomische Grundlage entzieht und somit Straftaten vorbeugt?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen. Nach Einschätzung der Bundesregierung sind weder Entkriminalisierungs- noch Liberalisierungsstrategien ge-

eignet, kriminellen Organisationen ihre wirtschaftliche Grundlage zu entziehen. Experimente, wie z. B. eine Teilfreigabe in den 60er-Jahren in Schweden, hatten weitreichende Negativfolgen. Auch eine Liberalisierung wie in den Niederlanden war und ist bis heute nicht geeignet, Drogenkriminalität wirksam einzudämmen.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr von organisierter Drogenkriminalität für den Zerfall von Staaten, insbesondere von Afghanistan, ein, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

Jede Art von organisierter Kriminalität, so auch Drogenkriminalität, stellt eine potentielle Gefahr für einen Staat dar. Diese Bedrohung muss jedoch nicht zwangsläufig zum Zerfall des betroffenen Staates führen. Hier spielen auch andere Faktoren, wie Stabilität der staatlichen Institutionen und die Anzahl und Qualität der vorhandenen Sicherheitskräfte eine Rolle.

Mit afghanischen Drogen werden weltweit Milliarden US-Dollar umgesetzt. Nach Schätzungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechenbekämpfung (UNODC, World Drug Report 2011) beläuft sich der Wert des in 2009 global gehandelten afghanischen Opiums auf rund 61 Mrd. US-Dollar. Um die Menge des Geldes aus der Drogenwirtschaft zu schätzen, welche nach Afghanistan zurückfließt und zur Unterminierung des afghanischen Staates verwendet werden könnte, können weitere Untersuchungen des UNODC-Reports herangezogen werden. Aus dem Geschäft mit Opiaten entfallen diesen Angaben zufolge auf die afghanischen Bauern 440 Mio. US-Dollar (0,7 Prozent), auf die afghanischen Taliban 155 Mio. US-Dollar (0,3 Prozent) und die afghanischen Schmuggler (organisierte Kriminelle) etwa 2,2 Mrd. US-Dollar (3,5 Prozent). Die Bundesregierung muss davon ausgehen, dass die Wertschöpfung außerhalb Afghanistans – also entlang der Schmuggler Routen und in den Konsumentenländern – weitaus größer ist, als in Afghanistan selbst. Über die Verwendung dieses Geldes in Afghanistan liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Das deutsche Engagement widmet sich dem Auf- und Ausbau afghanischer Sicherheitsstrukturen, welche auch einen Grundpfeiler für die effektive Bekämpfung der Drogenkriminalität darstellen. Derzeit wird im Rahmen eines UNODC-Projekts der Bau eines Labors zur Identifizierung von Drogen mit ca. 600 000 Euro gefördert.

Darüber hinaus leistet die deutsch-afghanische Entwicklungszusammenarbeit signifikante Beiträge zur Schaffung alternativer, legaler Einkommensquellen. Die Bundesregierung hat ihre zivile Unterstützung für Afghanistan in den Jahren 2010 bis 2013 auf bis zu 430 Mio. Euro pro Jahr fast verdoppelt. So wurden seit dem Jahr 2009 mehr als 30 000 Personen in verschiedenen wirtschaftlichen Bereichen fortgebildet, um ihnen bessere Einkommensmöglichkeiten zu schaffen. Rund 43 000 Personen haben von Mikrokrediten, die mit Unterstützung der deutsch-afghanischen Entwicklungszusammenarbeit vergeben wurden, profitiert. Des Weiteren wurden seit dem Jahr 2009 über 480 Kredite für kleine und mittlere Unternehmen vergeben. Von über 11 km neu gebauten oder instandgesetzten Bewässerungskanälen profitieren über 26 000 Haushalte.